

99111019039000

Überführungskosten für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Erstattung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582416/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111019039000
Leistungsbezeichnung I	Überführungskosten für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Erstattung
Leistungsbezeichnung II	Überführungskosten für Verstorbene in der gesetzlichen Unfallversicherung zurückerhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leistung nach dem Tod, Berufsgenossenschaft, Unfallkasse, Leistung bei Tod, Unfallversicherungsträger öffentlichen Hand, Geldleistung der gesetzlichen Unfallversicherung, Überführungskosten, gesetzliche Unfallversicherung, Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung, Todesfall, Tödlicher Arbeitsunfall

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erstattung (39)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Rente (1180200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_64.html
Teaser	Sie haben die Überführung eines gesetzlich Unfallversicherten bezahlt? Dann können Sie die Kosten zurückerhalten, wenn die Person infolge eines Versicherungsfalls gestorben ist.
Volltext	<p>Bei Unfällen kann es vorkommen, dass Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung entfernt von ihrem Wohnort versterben.</p> <p>Bei Tod infolge eines Versicherungsfalls der gesetzlichen Unfallversicherung erstatten die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Kosten der Überführung des Verstorbenen an seinen früheren Wohnort. Als Versicherungsfälle gelten Arbeits-, Wege- und Schulunfälle sowie anerkannte Berufskrankheiten.</p> <p>Wenn Sie eine solche Überführung bezahlt haben, erhalten Sie Ihr Geld zurück. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen prüfen von sich aus, ob Sie Anspruch auf eine Erstattung haben. Ein Antrag ist daher nicht nötig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über Bezahlung und Höhe der Überführungskosten (zum Beispiel die Rechnung)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Überführungskosten werden Ihnen erstattet, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Tod Folge eines Versicherungsfalls der gesetzlichen Unfallversicherung ist,• erstattungsfähige Überführungskosten tatsächlich entstanden sind,• der Tod nicht am Ort der ständigen Familienwohnung der versicherten Person eingetreten ist,• die versicherte Person sich dort aus Gründen aufgehalten hat, die im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit oder mit den Folgen des Versicherungsfalls stehen• und Sie die Überführungskosten bezahlt haben.
Kosten	<p>Es fallen für Sie keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die Erstattung der Überführungskosten nicht beantragen. Der Anspruch der Erstattung wird von Amts wegen von der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse informiert die ihr bekannten möglichen Berechtigten, um ihnen die Anmeldung der Ansprüche zu ermöglichen. <p>Dennoch können Sie die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse online oder per Post kontaktieren.</p> <p>Online-Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufen Sie den Online-Dienst auf.• Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.• Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.• Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.• Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihren Unfallversicherungsträger weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. <p>Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. <p>Meldung per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/hinterbliebene/index.jsp
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Überführungskosten für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Erstattung • Wird gezahlt bei Tod infolge eines Versicherungsfalles, wenn der Ort des Todes nicht mit dem Ort der ständigen Familienwohnung identisch ist • Versicherungsfall: Arbeitsunfall oder Berufskrankheit • Erstattung der Kosten auch möglich für andere Personen, die die Überführung von gesetzlich unfallversicherten Personen gezahlt haben • Prüfung von Amts wegen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 4 bis 6 Wochen • zuständig für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Überführungskosten für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Erstattung, Überführungskosten für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Erstattung</p>